

Qualitätssicherung in Lehre & Studium

QS-Konzept der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie | Juli 2020

1. Das „Leipziger-Modell“ als Grundlage für die Qualitätssicherung in Lehre & Studium

Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hat bereits im Jahre 2005 im Zuge der Bologna-Reform begonnen, ein modernisiertes Programm für die Qualitätssicherung von Lehre & Studium (L&S) zu entwickeln. Die Grundlagen hierfür wurden gemeinsam mit vier sozialwissenschaftlichen Fakultäten weiterer Universitäten im Rahmen eines Pilotprojektes unter Moderation des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erarbeitet. Das dabei entwickelte Konzept diente später als Vorlage für das „Leipziger Modell“, welches im Rahmen der Clusterakkreditierung im Jahre 2008 zur Richtschnur für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium der gesamten Universität Leipzig wurde.

Das QS-Programm der Fakultät wurde seinerzeit unter drei zentralen Prämissen entwickelt, die bis heute Bestand haben und ihm eine breite Akzeptanz verschafft haben:

1. *Entwicklungsorientierung*: Qualitätssicherung in L&S soll primär auf die konzeptionelle und qualitative (Weiter-)Entwicklung der Studienangebote und Studienbedingungen ausgerichtet sein. Gleichwohl sie auch formale Kontrollansprüche der Hochschulleitung und des Hochschulträgers erfüllen, sowie aussagekräftige Informationen für Begutachtungen bspw. im Rahmen von Akkreditierungen liefern soll, sollen die zugrundeliegenden Evaluationen vor allem als Informations- und Impulsgeber dienen.
2. *Subsidiarität & Vertrauensschutz*: Für die Qualitätssicherung soll zwar ein fakultätseinheitliches Konzept gelten, die Bewertung der Ergebnisse soll jedoch im Regelfall durch die Fächer bzw. Lehrenden eigenverantwortlich erfolgen. Die Rolle der Fakultät besteht primär in der Koordination, organisatorischen Unterstützung und Moderation durch Studiendekan/in.
3. *Setzen & Einhalten methodischer Standards*: Die zur Qualitätssicherung eingesetzten Evaluationsverfahren sollen aktuellen methodischen Standards der Evaluations- und Sozialforschung entsprechen sowie in der Lage sein, fachspezifische Besonderheiten hinreichend abzubilden.

Im Zentrum des QS-Konzeptes steht ein Katalog mit zentralen (Qualitäts-)Zielen und Schwerpunkten für die Entwicklung der Studienangebote und Studienbedingungen sowie daraus abgeleiteten Indikatoren für deren Bewertung. Die Schwerpunkte wurden seinerzeit in den Bereichen Attraktivität, Internationalität und Nachhaltigkeit des Studiums gesetzt. Auf Grundlage des entwickelten Programms führte die Fakultät zunächst die Evaluation ihrer Studiengänge systematisch und kontinuierlich durch und erweiterte dies ab 2016 um die Evaluation von Modulen und Lehrveranstaltungen. Insbesondere zur Umsetzung der oben genannten Prämissen berief sich die Fakultät früher schon auf Öffnungsklauseln, da die Standardregularien der jeweils geltenden Evaluationsordnung keinen ausreichenden Raum boten.

2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Eine Reihe von Faktoren erforderten ab 2018 eine weitere Fortentwicklung des QS-Programms der Fakultät. Dazu gehören sowohl die neuen externen Vorgaben im Rahmen der Systemakkreditierung zum

Lehrbericht und zur Evaluationsordnung als auch die Erfahrungen aus den zahlreichen Novellierungsprozessen, einschließlich des komplexen Reformprozesses eines Studiengangs unter Einbeziehung von externen *Peers*, verbunden mit neuen Schwerpunkten in der Studiengangentwicklung (schärfere Profilierung, Kompetenzorientierung, Internationalisierung etc.). Der Anpassungsbedarf erstreckt sich dabei sowohl auf die thematische Ausrichtung des QS-Programms, als auch auf die eingesetzten Instrumente zur Evaluation und Auswertungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Fakultätsrat am 18. Dezember 2018 das Studienbüro, das Qualitätssicherungskonzept (QS-Konzept) der Fakultät und die entsprechenden Instrumente und Prozesse an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und einen Antrag auf die weitere Nutzung der Öffnungsklausel in der Evaluationsordnung zu stellen. Das QS-Konzept der Fakultät wurde im Studienbüro konzeptionell weiterentwickelt und im Rahmen der folgenden Workshops fakultätsintern abgestimmt:

- Workshop 1: Zielsetzung der Evaluation (29.04.2019)
- Workshop 2: Schließung der Regelkreise (01.07.2019)
- Workshop 3: Kollegialer Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre (08.11.2019)

Im Ergebnis dieser Workshop-Reihe wurden die übergreifenden und spezifischen Merkmale für die Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation festgelegt und entsprechende Indikatoren entwickelt und erprobt. Hierzu wurde ebenso eine grundlegende Überarbeitung der Evaluationsinstrumente (Fragebögen) vorgenommen. Zudem wurden neue Auswertungs- und Berichtsformate für die Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt sowie die Zuständigkeiten der im Qualitätskreislauf beteiligten Gremien und Akteure innerhalb der Fächer und auf Fakultätsebene festgelegt. Im Rahmen der Novellierungen wurde auch die zukünftige Rolle der Modulevaluation diskutiert und dazu ein integriertes Konzept im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt, erfolgreich erprobt und in den Regelbetrieb übernommen, der Stellenwert der Auswertung innerhalb der Fächer als spezifisches Merkmal der Fakultät thematisiert und mögliche Formate des kollegialen Austausches zur Weiterentwicklung der Lehre entwickelt. Im Studienbüro der Fakultät wurden auch eine Reihe von erweiterten Qualitätssicherungsverfahren für problemorientierte Detailanalysen auf Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene getestet.

Das QS-Konzept für L&S an der Fakultät folgt u.a. der Prämisse einer Entwicklungsorientierung. Dementsprechend sind auch die erneuerten Evaluationsinstrumente und Auswertungsformate so konzipiert, dass sie primär als Informationsgrundlage und Impulsgeber für die Weiterentwicklung von Curriculum, Lehre und Studium an der Fakultät dienen. Zudem erlaubt ihre Konzeption, spezifische Aspekte über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Die Qualitätssicherung von L&S wird an der Fakultät auch weiterhin nicht als statisches Konzept betrachtet, sondern als Prozess, der eine fortwährende Weiterentwicklung der Abläufe und Instrumente erfordert. Die Evaluationsinstrumente sollen auch im Prozess weiterentwickelt werden. Dazu gehört einerseits das „Mitwachsen“ mit den konzeptionellen Änderungen der Studiengänge ebenso wie die Reflexion nach jedem abgeschlossenen Zyklus des Qualitätssicherungskreislaufs sowie die Anpassung an die Bedürfnisse in den einzelnen

Fächer, z. B. um die Wirksamkeit der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen einschätzen zu können.

3. Zielsetzung der Studiengangs- und Lehrevaluation

Die Studiengangs- und Lehrevaluation bilden gemeinsam einen zentralen Bestandteil des QS-Konzepts der Fakultät. Die Evaluationen sollen ein breites Spektrum an Informationen liefern, auf dessen Basis Erkenntnisse über die Qualität von Curriculum, Lehre und Studium gewonnen werden können. Die Studiengangs- und Lehrevaluation zielen insbesondere darauf ab:

- (I) den VertreterInnen der Fächer umfassende Informationen zur wahrgenommenen Konzeption, Situation sowie Lehrqualität in den Studiengängen zu bieten, um bessere Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Lehre und der Studiengänge gewinnen zu können,
- (II) den Lehrenden umfassende Erkenntnisse zur wahrgenommenen Qualität ihrer Lehre zu ermöglichen und sie dadurch in der Entwicklung ihres didaktischen Profils zu unterstützen,
- (III) den kollegialen Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre zu unterstützen,
- (IV) die für den Lehrbericht und für die interne Zertifizierung erforderlichen Daten zu liefern und entsprechende Erkenntnisse ableiten zu können, ebenso wie
- (V) die für externen Qualitätssicherungsverfahren erforderlichen Informationen und Erkenntnisse zu generieren.

Zu (I): Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehre

Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hat sich als Ziel gesetzt, im Rahmen ihres Qualitätssicherungsprogramms fundierte Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehre zu generieren, dabei insbesondere die curriculare Weiterentwicklung und Innovation ihrer Studiengänge, wichtige Aspekte der Studierbarkeit sowie neu konzipierte Module und Lehrveranstaltungen. Eine besonders wichtige Rolle auf der Studiengangsebene spielen solche Aspekte wie die Erkennbarkeit der Studiengangsziele, die Modulstruktur und das Lehrangebot, das Prüfungskonzept und die Prüfungsformate, der Kompetenzerwerb, die Befähigung der Studierenden zur Anfertigung ihrer Abschlussarbeit usw. Auch die spezifischen Merkmale der Studierbarkeit wie z. B. das Studienklima, die Studienfachberatung, der Workload und die wichtigsten studienorganisatorischen Aspekte stellen sehr wichtige Aspekte für die interne Qualitätssicherung der Studiengänge. Im Fokus der Lehrevaluation stehen in der Studiengangesamtperspektive die inhaltliche und didaktische Gestaltung, Lehrkompetenz, ebenso wie Fairness, Kontakt und der Umgang mit den Studierenden. Zudem wird über ein integriertes Instrumentarium die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Kohärenz der Module betrachtet. Die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehre sollen im Rahmen des kollegialen Austausches innerhalb der Fächer diskutiert werden.

Zu (II): Erkenntnisse für Lehrende

Die Lehrevaluation dient neben ihrer Rolle für die Studiengangsentwicklung vor allem den Lehrenden zur Entwicklung ihres didaktischen Profils. An der Fakultät wurden dazu nicht nur methodisch versierte Fragebögen und leicht erfassbare Auswertungsformate entwickelt, sondern auch ein organisatorischer Rahmen geschaffen, der die Lehrenden vom Aufwand der Lehrevaluation weitgehend entlastet. Mit

Fokus auf inhaltliche und didaktische Gestaltung sowie Lehrkompetenz geben die LV-Evaluationen den Lehrenden ein umfassendes Feedback dazu, wie die Studierenden die Lehre wahrnehmen. Die Ergebnisse einzelner LV-Evaluationen sind grundsätzlich vertraulich. Für die Interpretation der Ergebnisse bietet die Fakultät den Lehrenden über das Studienbüro Beratung, setzt bei der Bewertung, Weitergabe und Umsetzung von Veränderungen jedoch auf die Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden. Dieser Vertrauensschutz hat sich bislang bewährt, da er nicht nur Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft begünstigt, sondern auch ein wesentlich breiteres und konstruktiveres Feedback ermöglicht.

Zu (III): Förderung der Kultur der Reflexion und Austausches unter KollegInnen

Das Leitbild der Fakultät beruht auf der Idee, eine Kultur der Kommunikation und des Austausches zwischen Lehrenden und Studierenden, eine Kultur der Reflexion und der Intervention unter KollegInnen sowie eine kritische Beobachtung und Weiterentwicklung zu entwickeln. Der kollegiale Austausch im Prozess der Auswertung der Evaluationsergebnisse – sowohl der Studiengangs- als auch Lehrevaluation – ist nicht nur ein sehr wichtiges Merkmal des Qualitätssicherungskreislaufes der Fakultät, sondern auch ein Meilenstein für die Förderung der Kultur der Reflexion und Austausches zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Zu (IV): Erkenntnisse für den Lehrbericht und die interne Zertifizierung

Die Evaluationsinstrumente der Fakultät und die Ergebnisse der Auswertungsprozesse liefern ergänzend zu den Kenndaten der Universität die erforderlichen Erkenntnisse für die Selbstberichte im Rahmen des Lehrberichts der Universität für die interne Zertifizierung oder externe Programmakkreditierung und ermöglichen eine Kontextualisierung sowie ein besseres Verständnis der entsprechenden Daten. Exemplarisch hierfür sind die Erkenntnisse zu den Bestimmungsfaktoren des Studienerfolgs, Gründen für Fach- oder Hochschulwechsel sowie für Studienabbrüche.

Zu (V): Erkenntnisse und Daten für externe Qualitätssicherungsverfahren

Die Evaluationsinstrumente der Fakultät wurden auch im Hinblick auf die Teilnahme der internationalen Studiengänge der Fakultät an externen Qualitätssicherungsverfahren weiterentwickelt, wie z. B. Programmakkreditierung unter dem Europäischen Ansatz für *Joint Degree* Studiengänge. Eine besondere Rolle spielen dabei die Fragebatterien zur Internationalisierung und zu gemeinsamen Elementen, wie z. B. gemeinsame Qualifikationsziele, gemeinsame Prüfungsstandards oder gemeinsame Qualitätssicherung. Wie in den Workshops zur Weiterentwicklung der QS von L&S zudem bekräftigt wurde, soll zukünftig verstärkt auf externe Evaluationen gesetzt werden, um Profil und inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge stärker objektiv bewerten zu können.

4. Eckpunkte der Studiengangs- und Lehrevaluation

Die Fakultät hat sich in den Workshops zur Weiterentwicklung der QS von L&S auf die folgenden Berichtsformate als Grundlage für die Arbeit mit den Evaluationsergebnissen geeinigt:

- Für die Studiengangsevaluation: ein summarischer Bericht der Fakultät und studiengangsspezifische Berichte
- Für die Lehrevaluation: ein Gesamtbericht der Fakultät mit Globalindikatoren und Auswertungsberichte auf der Ebene der Studiengänge/Fächer.

Die Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation erfolgt im Zweijahresrhythmus und unterteilt sich in die Erhebung und Auswertung von Kenndaten und Studierendenbefragungen. Der Fokus liegt auf drei übergreifenden Qualitätsmerkmalen: *Studiengangskonzept*, *Studierbarkeit*, *Internationalität*, die jeweils in Untermerkmale unterteilt sind. Die Ergebnisse der Datenerhebung werden in einem studiengangsspezifischen Bericht dokumentiert, der die Ergebnisse nach übergreifenden Merkmalen zusammengefasst darstellt. Als Ergänzung steht für die Befragungen ein deskriptiver Gesamtbericht zur Verfügung, der die Einsicht in Detailergebnisse ermöglicht. Die Ergebnisse durchlaufen einen Qualitätskreislauf in fünf Schritten (siehe unten).

Die Lehrevaluation

Die Lehrevaluation erfolgt auf Studiengangsebene im Zweijahresrhythmus. Als Datengrundlage dienen die LV-Evaluation der im jeweiligen Studiengang Lehrenden der zurückliegenden zwei Jahre, unterteilt nach Lehrform (Vorlesungen, Seminare etc.). Die Auswahl von Lehrveranstaltungen für die LV-Evaluation erfolgt zwar in weitgehender Autonomie der Lehrenden, die Lehrenden sind jedoch verpflichtet, jede Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von drei Jahren zu evaluieren. Aufgrund begrenzter Ressourcen und um die Häufigkeit von Evaluationsbefragungen zu reduzieren, ist die Anzahl der LV-Evaluationen pro Lehrenden auf zwei pro Semester limitiert. In besonderen Fällen (Neuberufung, Neueinrichtung eines Studiengangs etc.) kann jedoch davon abgewichen werden.

Der Fokus liegt in der Lehrevaluation auf drei übergreifenden Qualitätsmerkmalen: *Inhaltliche Gestaltung*, *Didaktik/Lehrkompetenz*, *Fairness/Kontakt*. Zudem können anlassbezogen Merkmale zu Modulen und/oder Rahmenbedingungen sowie dem *Workload* einbezogen werden. Die Dokumentation der Lehrevaluation erfolgt mittels lehrformspezifischer Berichte, in denen die Ergebnisse aller zugehöriger LV-Evaluationen in aggregierter Form dargestellt wird. Der Bericht umfasst jeweils pro Lehrform Zusammenfassungen zu den übergreifenden Qualitätsmerkmalen sowie Detailergebnisse. Zur Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten müssen über den Berichtszeitraum pro Lehrform mindestens drei LV von zwei verschiedenen Lehrenden mit einer Gesamtfallzahl von mindestens n=30 vorliegen. Offene Angaben aus der Lehrevaluation gehen grundsätzlich nicht in die Berichterstellung ein.

Die Mindestqualitätsstandards der Fakultät

Im Rahmen der Erneuerung des QS-Konzepts haben sich die Mitglieder der Fakultät auf einheitliche Mindestqualitätsstandards geeinigt, die bei der Auswertung der Ergebnisse angesetzt werden. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass getroffene Mindestqualitätsstandards zwar eine verbindliche Orientierungsfunktion besitzen, jedoch in jeder Evaluationsrunde an dem durch eigene Interventionen realistisch Erreichbarem abgeglichen und ggf. angeglichen werden. Aufgrund fachtypischer Besonderheiten kann das zukünftig partielle Sonderregelungen erfordern, gleichwohl grundsätzlich der Anspruch besteht, einheitliche Mindeststandards für alle Fächer/Studiengänge zu setzen.

Bei der Bewertung der Kenndaten im Rahmen der Studiengangsevaluation stellen die entsprechenden Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zunächst den Mindeststandard dar. Bei den Studierendenbefragungen und in der Lehrevaluation gilt als Mindeststandard zunächst eine 50%-Regel. Für jedes der oben genannten Qualitätsmerkmale muss demnach mindestens 50% des bestmöglichen

Ergebnisses erreicht werden. Für skalenbasiert gemessene Indikatoren und daraus berechnete Indizes bedeutet dies, dass der Median mindestens auf der Hälfte oder oberhalb der möglichen Ausprägungen liegen muss. Ein gesonderter Mindeststandard gilt für die Betrachtung des *Workloads*, da hier sowohl Minimum als auch Maximum definiert werden müssen. Ausgehend von den Definitionen des wöchentlichen *Workloads* durch HRK und KMK bildet das 50%-ige Minimum hier 20 Std./Woche und das Maximum 40 Std./Woche.

5. Der Qualitätssicherungskreislauf

Der Qualitätssicherungskreislauf der Fakultät besteht aus fünf Schritten, die in einem zweijährigen Turnus von allen Studiengängen der Fakultät durchlaufen werden müssen:

1. Evaluation und Berichterstattung
2. Auswertung innerhalb des Faches
3. Information an die Studienkommission
4. Befassung im Fakultätsrat
5. Rückmeldung zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen an die Studienkommission

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auf freiwilliger Basis, die Lehrenden sind jedoch verpflichtet, jede Lehrveranstaltung mindestens einmal innerhalb von drei Jahren evaluieren zu lassen. Aufgrund von begrenzten Personalkapazitäten können nur in Ausnahmefällen mehr als zwei Lehrveranstaltungen pro Semester evaluiert werden.

1. Evaluation und Berichterstattung

Das Studienbüro führt Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluation durch und erstellt auf Basis der Ergebnisse der Studierendenbefragungen einen summarischen Bericht der Fakultät und studiengangspezifische Berichte. Auf Basis der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erstellt das Studienbüro einen Gesamtbericht der Fakultät mit Globalindikatoren und Auswertungsberichte auf der Ebene der Studiengänge/Fächer. Die Evaluationsergebnisse zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bekommen nur die jeweiligen Lehrenden.

2. Auswertung der Ergebnisse innerhalb des Faches

Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Lehrenden des Studienganges über die Ergebnisse der Studiengangs- und der Lehrveranstaltungsevaluation und initiieren den kollegialen Austausch innerhalb des Faches. Sollten die Evaluationsergebnisse unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät liegen, erstellen die Studiengangsverantwortlichen eine Stellungnahme auf Basis der Auswertung innerhalb des Faches. Bei Bestehen spezifischer Probleme/Fragen können die Studiengangsverantwortlichen bei den MitarbeiterInnen des Studienbüros auf vertiefende Analysemöglichkeiten zurückgreifen. Die im Studienbüro der Fakultät konzipierten und erprobten Instrumente für erweiterte QS-Verfahren ermöglichen je nach verfügbaren Kapazitäten eine tiefgreifende problemorientierte Detailanalyse zu konkreten Themen, die sich aus der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studiengangsevaluation ergeben. Im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation können erweiterte Berichte/Vergleiche mit EvaSys erstellt und themen-/problemorientierte Tiefen- und

Zusammenhangsanalysen durchgeführt werden. Im Bereich der Studiengangsevaluation bietet sich die erweiterte Erhebung und Analyse von Kenndaten, der Austausch mit anderen Hochschulen und die externe und interne Peer-Begutachtung an, vor allem im Rahmen von Neueinrichtungsverfahren und komplexen Reformprozessen, aber auch bei fachspezifischen Fragestellungen. Auf der Modulebene können Alma Web-Reports zur Studien- und Prüfungssituation in konkreten Modulen erstellt, modulspezifische Auswertungen von Befragungsdaten aus der integrierten Modulevaluation sowie themen-/problemorientierte Leitfadeninterviews mit Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden.

3. Information an die Studienkommission

Die Studiengangverantwortlichen senden den studiengangspezifischen Bericht auf Basis der Studierendenbefragungen und den Auswertungsbericht zur Lehrveranstaltungsevaluation an die Studienkommission. Bei Ergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät senden die Studiengangverantwortlichen auch die Stellungnahme zu den Berichten auf Basis der Auswertung innerhalb des Faches an die Studienkommission. Bei Ergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät bespricht die Studienkommission die Berichte und die Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen und formuliert Handlungsempfehlungen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung.

4. Befassung im Fakultätsrat

Der Fakultätsrat begutachtet den Fakultätsgesamtbericht zur Studiengangevaluation sowie zur Lehrevaluation. Bei fakultätsweit bestehenden Gesamtergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards werden dem Fakultätsrat auch die jeweiligen studiengangspezifischen Berichte sowie die Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen und die Empfehlungen der Studienkommission vorgelegt. Der Fakultätsrat diskutiert und entscheidet über Maßnahmen, Zeitplan für die Umsetzung sowie Rückmeldung zur Erfüllung durch die Studienkommission.

5. Rückmeldung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen an die Studienkommission

Die Studiengangverantwortlichen informieren die Mitglieder der jeweiligen Studienkommissionen über die Erfüllung der beschlossenen Maßnahmen.

Als Interventionsschwelle gelten die Mindestqualitätsstandards der Fakultät, die bei 50 % der Punkte für die übergreifenden Merkmale sowohl für die Studiengangs- als auch für die Lehrveranstaltungsevaluation liegen. Bei Ergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards werden im Fakultätsrat Maßnahmen anhand der Empfehlungen der Studienkommission beschlossen und ein Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt. Als Kontrollgremien gelten die Studienkommission und der Fakultätsrat. Bei Nicht-Erfüllung der durch den Fakultätsrat beschlossenen Maßnahmen berät der Fakultätsrat über weitere Schritte wie z.B. Änderung der Maßnahmen, Fristverlängerung oder Sondierung von Unterstützungsangeboten durch zentrale Strukturen. Der Qualitätssicherungskreislauf beginnt von vorne.

6. Kollegialer Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre: Konzeption und mögliche Formate

Der kollegiale Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre hat einen besonderen Stellenwert im Qualitätssicherungskreislauf der Fakultät. Er sichert eine hohe Akzeptanz der Qualitätssicherungsinstrumente, erhöht die Qualität der Auswertung mit den Evaluationsergebnissen und fördert den Dialog innerhalb und zwischen den Fächern zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehre. Die Verantwortung für die Vorstellung und die Auswertung der Ergebnisse der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation innerhalb der jeweiligen Fächer liegt bei den Studiengangverantwortlichen. Das Studienbüro steht beratend zur Verfügung und begleitet bei Bedarf die Fächer in diesem Prozess. Folgende Formate eignen sich für den kollegialen Austausch zur Auswertung der Evaluationsergebnisse und zur Weiterentwicklung der Lehre:

Auf Studiengangebene

Institutsrat: Vorstellung der Ergebnisse durch VertreterInnen des Studienbüros mit anschließender Diskussion im Institutsrat. Das Format eignet sich für Institute mit zwei bis drei Studiengängen und einer hohen Akzeptanz des Institutsrates.

Studiengangsverantwortliche eines Instituts: Treffen der Studiengangsverantwortlichen mit anschließender studiengangspezifischer Diskussion der Ergebnisse im Kollegium (z. B. Treffen der Lehrenden, Treffen der Modulverantwortlichen, etc.). Das Format eignet sich für größere Institute mit mehreren Studiengängen, in denen gegenseitige Lerneffekte zu erwarten sind.

Tandembesprechung: Treffen der Studiengangsverantwortlichen von zwei Studiengängen mit verschränktem Lehrangebot mit anschließender studiengangspezifischer Diskussion der Ergebnisse im Kollegium (z. B. Treffen der Lehrenden eines oder beider Studiengänge, Treffen der Modulverantwortlichen, etc.). Das Format eignet sich für Studiengänge mit verschränktem Lehrangebot und/oder mehreren gemeinsamen Modulen.

Auswertung mit Kooperationspartnern: Auswertung der Ergebnisse mit den Studiengangverantwortlichen der Partnerhochschulen mit anschließender Diskussion im Treffen der Lehrenden an jedem Studienort. Das Format eignet sich für Kooperationsstudiengänge.

Auf Lehrveranstaltungsebene:

Institutsrat: Vorstellung der Ergebnisse durch VertreterInnen des Studienbüros mit anschließender Diskussion im Institutsrat. Themenabhängig kann der Institutsrat Empfehlungen für den weiteren Umgang oder besser geeignete Formate (z. B. ein hochschuldidaktischer Workshop für das Institut) aussprechen. Das Format eignet sich für Institute mit wenigen Studiengängen und einer hohen Akzeptanz des Institutsrates als Beratungsgremium.

Treffen der Lehrenden: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse (mit oder ohne Professorenschaft) als etabliertes Format zur Weiterentwicklung der Lehre. Das Format eignet sich besonders für Institute mit flachen Hierarchien und/oder einem heterogenen Lehrkörper (viele Lehrbeauftragte, HonorarprofessorInnen, GastwissenschaftlerInnen).

Treffen der Studiengangsverantwortlichen mit Studierenden(vertreterInnen): Diskussion der Ergebnisse in einem Treffen der Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskordinatoren mit

Studierenden(vertreterInnen). Das Format eignet sich für Studiengänge, in denen der Austausch (auf regelmäßiger Basis) bereits gelebt (oder angestrebt) wird.